

# BEBAUUNGSPLAN NR. 71 GOCH



VERFAHREN

Planverfasser:  
Der Bürgermeister  
Fachbereich II  
Stadtplanung

Goch, im .....  
i.V.

.....  
Stadtbaurat

.....  
Ö.b.Verm.Ing.

Gemäß § 2(1) i.V.m. § 1 (8) und i.V.m. § 8 (2) des Baugesetzbuches (BBauG) beschloss der Bau- und Planungsausschuß der Stadt Goch am ..... die Aufstellung eines Bebauungsplanes für dieses Gebiet.

Goch, den .....

Vorsitzender

Ratsmitglied

.....  
Bürgermeister

.....  
Bürgermeister

Der Bau- und Planungsausschuß der Stadt Goch stimmte am ..... diesem Bebauungsplan mit Begründung zu und beschloss die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) des Baugesetzbuches (BauGB).

Goch, .....

Vorsitzender

Ratsmitglied

.....  
Bürgermeister

.....  
Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nord-Rhein-Westfalen (GO) am ..... (in der durch Eintragungen geänderten Fassung) vom Rat der Stadt Goch als Satzung beschlossen worden.

Goch, den .....

Bürgermeister

Ratsmitglied

.....  
Bürgermeister

.....  
Bürgermeister

Die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Flurstücke sind mit der erforderlichen Genauigkeit dargestellt und stimmen mit dem Katasternachweis überein. Der Gebäudenachweis entspricht der Örtlichkeit. Stand: ..... Es wird bescheinigt, dass die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist. Goch, .....

.....  
Ö.b.Verm.Ing.

Der Beschluss des Bau- und Planungsausschusses der Stadt Goch zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes vom ..... wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Goch, den .....

Vorsitzender

Ratsmitglied

.....  
Bürgermeister

.....  
Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan mit Begründung hat gem. § 3 (2) des Baugesetzbuches (BauGB) nach ortsüblicher Bekanntmachung vom ..... in der Zeit vom ..... einschließlich öffentlich ausgelegen.

Goch, .....

Vorsitzender

Ratsmitglied

.....  
Bürgermeister

.....  
Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB ist der Beschluss des Bebauungsplanes am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden. In dieser Bekanntmachung wurde ebenfalls auf die Vorschriften der §§ 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 Abs. 4 sowie 214 und 215 BauGB sowie auf die Rechtsfolgen bei einer Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO hingewiesen. Der Bebauungsplan ist am ..... in Kraft getreten.

Goch, .....

Bürgermeister

Ratsmitglied

.....  
Bürgermeister

.....  
Bürgermeister

PLANZEICHEN

1. FESTSETZUNGEN

Baugrenze

Grünfläche - privat

Sportplatz

Umgrenzung von Flächen für Behindertenstellplätze

anzupflanzende Bäume

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

2. BESTANDSDARSTELLUNG

Flurstücksgrenze

Gebäude vorh.

Flurgrenze

Gemarkungsgrenze

VORSCHRIFTEN

Dieser Bebauungsplan ist aufgestellt worden nach folgenden Vorschriften:

a) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414)

b) Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132)

c) Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanZVO 1990) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58)

d) Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23.09.1995 (GV NRW 1995 S. 1028)

e) § 51a Landeswassergesetz - LWG - vom 25.06.1995 (GV NRW S.926)

f) §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) vom 14.07.1994 (GV NRW S.666/SGV NRW 2023)

g) Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - Bekanntm.VO) vom 26.8.1999 (GV. NRW. S. 516 / SGV. NRW. 2023)

In der jeweils zurzeit geltenden Fassung.

Hinweis

Zu diesem Bebauungsplan gehört eine Begründung.

Auf § 15 und § 16 Denkmalschutzgesetz NRW wird hingewiesen.

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1.) Im gesamten Plangebiet können Kampfmittel oder Reste davon lagern. Die Empfehlungen des Kampfmittelbeseitigungsdienstes bezüglich geophysikalischer Untersuchung und Sicherheitsdetektion sind zu beachten.

2.) Gemäß § 9 (1) Nr. 10 und 13 BauGB sind:

I. In den Schutzstreifen der Hochspannungsfreileitung Erweiterungsmaßnahmen im Bereich der Sportflächen, wie Flutlichtanlagen etc., frühzeitig mit dem Netzbetreiber (West-Netz-GmbH) abzustimmen.

II. Erarbeiten im Bereich südlich der Straße "Am Gocher Berg" zum Schutz der dort vorhandenen Versorgungsleitungen frühzeitig mit den Stadtwerken Goch abzustimmen.

3.) Gemäß § 9 (1) Nr. 20 BauGB sind:

Im Bereich der Bogensportanlage 30 Hochstämme mit einem Stammumfang von 20-35cm der Arten Rotbuche, Stiel- und Traubeneiche, Birke und Eberesche gemäß der Artenzusammensetzung der potentiell natürlichen Vegetation zu pflanzen.

GEMARKUNG GOCH  
FLUR 52 und 53  
GEMARKUNG PFALZDORF  
FLUR 24 und 27

ENTWURF  
STADTPLANUNG  
IM FEB. 2016  
U. NEVELING